



Förderungswerber/in

Betriebs-/Klientennummer

### Förderungsantrag (Seite 2)

Beschreibung/Kosten		voraussichtl. Kosten in Euro	
Beschreibung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungsblätter verwenden)		<input type="checkbox"/> netto	<input type="checkbox"/> brutto
47.2.1	LAG Management		
47.2.2	Aktivitäten zur Sensibilisierung von lokalen Stakeholdern		

Zeitplan	
Beginn	
Ende	

Finanzierung in EURO	
Summe voraussichtl. Kosten	
Eigenmittel bar	
Kredite	
Förderung	
sonstige öffentliche Mittel	
wenn ja, wo beantragt?	

Allgemeine Beilagen	
unterschriebene Verpflichtungserklärung	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Organisationsstatut (z.B. Gesellschafts-, ARGE-, Kooperationsverträge/Vereinsstatuten/Satzung)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Zusatzblatt bei Personenvereinigungen	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Vorhabensdatenblatt	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kostendarstellung inkl. Kostenplausibilisierungsunterlagen	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sonstige Beilage(n):	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sonstige Beilage(n):	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sonstige Beilage(n):	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

**Allgemeine Hinweise**

Beihilfenrelevante Vorhaben (auch solche, die unter den Anwendungsbereich des Art. 42 AEUV fallen), bei denen vor der Antragstellung bereits mit dem Vorhaben begonnen wurde, werden nicht gefördert.  
 Die Umsetzung des Vorhabens vor formeller Genehmigung des Antrags durch die Bewilligende Stelle erfolgt auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Förderungswerbers/der Förderungswerberin.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben im Förderungsantrag mit bestem Wissen gemacht und die Verpflichtungserklärung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum	Name in Blockbuchstaben	Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

## Verpflichtungserklärung (bei Kofinanzierung EU/Bund/Land)

- I. Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020:
- 1.1 Ich nehme die Sonderrichtlinie (SRL) LE-Projektförderungen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, die die Grundlage für die Vorhabensart(en), an der (denen) ich teilnehmen will, bildet - verfügbar insbesondere unter [www.bmlrt.gv.at](http://www.bmlrt.gv.at), [www.ama.at](http://www.ama.at), bei der zuständigen Landesregierung, bei der zuständigen Landeslandwirtschaftskammer oder bei der örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
  - 1.2 Diese SRL enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Vorhabensart spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
  - 1.3 Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Förderungsantrages und dem Bund auf Grund der Annahme des Förderungsantrages durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthält.
  - 1.4 Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil der SRL und sind damit Vertragsbestandteil.
  - 1.5 Mit der Antragstellung und Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Förderungsantrages bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
    - 1 ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch dass
    - 2 die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.
 Die Punkte -1 und -2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
  - 1.6 Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange.  
Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, vom Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020“, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) der Agrarmarkt Austria (AMA), der Bewilligenden Stellen, der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hierdurch nicht berührt.
  - 1.7 Ich nehme zur Kenntnis, dass das beantragte Vorhaben einem Auswahlverfahren unterzogen wird und es daher trotz Erfüllung aller Förderungsvoraussetzungen zu einer Ablehnung meines Antrages kommen kann.
  - 1.8 Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle (AMA) oder des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der SRL ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen sowie - sofern bei der betreffenden Vorhabensart vorgesehen - auch die Cross Compliance Vorschriften gemäß Titel VI der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
    - 1 die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLRT, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
    - 2 in dieser SRL vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
  - 1.9 Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
    - 1 mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten Frist abzuschließen;
    - 2 der Bewilligenden Stelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, ehestmöglich aus eigener Initiative anzuzeigen;
    - 3 bei produktiven Investitionen und Infrastrukturvorhaben, den Investitionsgegenstand 5 Jahre ab der Letztzahlung innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen des Vorhabens entsprechend zu nutzen und instand zu halten, im Falle, dass es sich bei dem Förderungswerber nicht um ein KMU handelt innerhalb von weiteren 5 Jahren die Produktionstätigkeit nicht an einen Standort außerhalb der Union zu verlagern sowie bei unbeweglichen Investitionsgegenständen für eine zeitgerechte und wertentsprechende Versicherung gegen Elementarschäden während dieser Zeit zu sorgen, soweit eine Versicherung zu erschwinglichen Kosten angeboten wird;
    - 4 den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLRT, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen zu allen Flächen sowie Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und die Aufzeichnungen und Unterlagen zehn Jahre ab Ende des Jahres der Letztzahlung, jedoch mindestens bis 31.12.2026 sicher und übersichtlich aufzubewahren; davon abweichend beginnt für die Vorhabensarten „Erhaltung von ökologisch wertvollen/seltenen Waldflächen /-gesellschaften 15.1.1“ und „Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes 15.2.1“ die 10-Jahresfrist mit dem Ende des Förderjahres zu laufen;
    - 5 dem BMLRT, der AMA, der Bewilligenden Stelle und sonstigen Abwicklungsstellen alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung und eine Bewertung des Programmes, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifischer Ziele und Prioritäten, ermöglichen;
    - 6 die erhaltene Förderung auf Verlangen der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle oder des BMLRT ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn die Vorhabensart von mir vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes beendet wird;
    - 7 im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
  - 1.10 Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLRT ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
  - 2.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass das BMLRT, die AMA und weitere beauftragte Abwicklungsstellen berechtigt sind alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken zu verarbeiten und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Zahlungsantrages erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
  - 2.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 6 DSGVO, die für meinen Betrieb zuständigen Einrichtungen (insbesondere Kontrollstelle, Lebensmittelbehörde und Bezirksverwaltungsbehörde) der Bewilligenden Stelle jene mich betreffenden Daten zu übermitteln haben, die diese insbesondere zur Überprüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen der Vorhabensarten „Investition in die landwirtschaftliche Erzeugung“ sowie „Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen“ benötigt.
  - 2.3 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL, Betrag der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile sowie Bezeichnung und Beschreibung der geförderten Maßnahmen unter Angabe des jeweiligen EU-Fonds. Ich nehme meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch sowie die Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde zur Kenntnis. Weitere Informationen finde ich in der Datenschutzerklärung der AMA unter folgender Webadresse: [www.ama.at/Datenschutzerklaerung](http://www.ama.at/Datenschutzerklaerung).
  - 3.1 Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

<b>Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.</b>		
<b>Ort, Datum</b>	<b>Name in Blockbuchstaben</b>	<b>Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung</b>

**Verpflichtungserklärung (bei Kofinanzierung EU/Land)**

- I. Sonderrichtlinie des Landes Oberösterreich zur Umsetzung von EU/Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen OÖ“:
  - 1.1 Ich nehme die Sonderrichtlinie des Landes Oberösterreich, die die Grundlage für die Vorhabensart(en), an der (denen) ich teilnehmen will, bildet - verfügbar insbesondere unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderung\\_LFW.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/foerderung_LFW.htm), bei der zuständigen Landesregierung oder bei der örtlich zuständigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
  - 1.2 Diese Sonderrichtlinie enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Vorhabensart spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Land.
  - 1.3 Die Sonderrichtlinie bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Förderungsantrages und dem Land auf Grund der Annahme des Förderungsantrages durch das Land zu Stande kommt, soweit die Richtlinie Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthält.
  - 1.4 Mit der Antragstellung und Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Förderungsantrages bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
    - 1 ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Land nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch dass
    - 2 die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.
 Die Punkte -1 und -2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
  - 1.5 Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Land erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der Richtlinie, vom Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020“, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) der Agrarmarkt Austria (AMA), der Bewilligenden Stellen, der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes und des Landes werden hierdurch nicht berührt.
  - 1.6 Ich nehme zur Kenntnis, dass das beantragte Vorhaben einem Auswahlverfahren unterzogen wird und es daher trotz Erfüllung aller Förderungsvoraussetzungen zu einer Ablehnung meines Antrages kommen kann.
  - 1.7 Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle (AMA) oder des BMLRT - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der Richtlinie ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß Richtlinie vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
    - 1 die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLRT, des Landes, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
    - 2 in dieser Richtlinie vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
  - 1.8 Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
    - 1 mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten Frist abzuschließen;
    - 2 der Bewilligenden Stelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, ehestmöglich aus eigener Initiative anzuzeigen;
    - 3 bei produktiven Investitionen und Infrastrukturvorhaben, den Investitionsgegenstand 5 Jahre ab der Letztzahlung innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen des Vorhabens entsprechend zu nutzen und instand zu halten, im Falle, dass es sich bei dem Förderungswerber nicht um ein KMU handelt innerhalb von weiteren 5 Jahren die Produktionstätigkeit nicht an einen Standort außerhalb der Union zu verlagern sowie bei unbeweglichen Investitionsgegenständen für eine zeitgerechte und wertentsprechende Versicherung gegen Elementarschäden während dieser Zeit zu sorgen, soweit eine Versicherung zu erschwinglichen Kosten angeboten wird;
    - 4 den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLRT, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen zu allen Flächen sowie Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und die Aufzeichnungen und Unterlagen zehn Jahre ab Ende des Jahres der Letztzahlung, jedoch mindestens bis 31.12.2026 sicher und übersichtlich aufzubewahren;
    - 5 dem BMLRT, der AMA, der Bewilligenden Stelle und sonstigen Abwicklungsstellen alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung und eine Bewertung des Programmes, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifischer Ziele und Prioritäten, ermöglichen.
    - 6 im Falle von Rückforderungen die in der Richtlinie vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
  - 1.9 Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLRT im Rahmen des Programms LE 14-20 ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
  - 2.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass das BMLRT, die AMA und weitere beauftragte Abwicklungsstellen berechtigt sind alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken zu verarbeiten und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Zahlungsantrages erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
  - 2.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL, Betrag der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile sowie Bezeichnung und Beschreibung der geförderten Maßnahmen unter Angabe des jeweiligen EU-Fonds. Ich nehme meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch sowie die Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde zur Kenntnis. Weitere Informationen finde ich in der Datenschutzerklärung der AMA unter folgender Webadresse: [www.ama.at/Datenschutzerklaerung](http://www.ama.at/Datenschutzerklaerung).
  - 3.1 Für Streitigkeiten aus dem zwischen Land und Förderungswerber bestehenden Förderungsvertrag gilt ausschließlicher Gerichtsstand Linz.

**Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.**

<b>Ort, Datum</b>	<b>Name in Blockbuchstaben</b>	<b>Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung</b>

Förderungswerber/in

Betriebs-/Klientennummer

# Vorhabensdatenblatt 19.4.1 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

Kurzbeschreibung des Projekts

## Vorhabensbezogene Evaluierungsfragen

Fördergegenstand "LAG-Management":

<input type="checkbox"/> Erhalt von Arbeitsplätzen			
	→ Stunden pro Monat:		Stunden/Monat
	→ davon von Frauen geleistet:		Stunden/Monat
<input type="checkbox"/> Schaffung von Arbeitsplätzen			
	→ Stunden pro Monat:		Stunden/Monat
	→ davon von Frauen geleistet:		Stunden/Monat

### Hat der Fördergegenstand "Aktivitäten zur Sensibilierung von Stakeholdern" Einfluss auf:

Gleichstellung (Frauen/Männer):	<input type="checkbox"/> starker Einfluss	<input type="checkbox"/> Einfluss	<input type="checkbox"/> keine Relevanz
Jugendliche:	<input type="checkbox"/> starker Einfluss	<input type="checkbox"/> Einfluss	<input type="checkbox"/> keine Relevanz
Ältere:	<input type="checkbox"/> starker Einfluss	<input type="checkbox"/> Einfluss	<input type="checkbox"/> keine Relevanz
MigrantInnen:	<input type="checkbox"/> starker Einfluss	<input type="checkbox"/> Einfluss	<input type="checkbox"/> keine Relevanz
Menschen mit Behinderung:	<input type="checkbox"/> starker Einfluss	<input type="checkbox"/> Einfluss	<input type="checkbox"/> keine Relevanz

### Hat das Projekt Wirkungen:

auf das Klima (Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
auf die biologische Vielfalt, die Bewirtschaftung von Land mit hohem Naturwert oder den	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
aus den Boden (zB Ressourcenmanagement)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

<b>Bottom up Ansatz</b>		<b>Partnerschaft im Projekt</b>	
nicht angewendet	<input type="checkbox"/>	keine Partnerschaft	<input type="checkbox"/>
Projektentwicklung durch Antragsteller	<input type="checkbox"/>	privat-privat	<input type="checkbox"/>
Projektidee von Antragsteller	<input type="checkbox"/>	privat-öffentlich	<input type="checkbox"/>
umfangreiche Vorarbeiten durch Antragsteller	<input type="checkbox"/>	öffentlich-öffentlich	<input type="checkbox"/>

<b>Sektor-übergreifende Aktivität</b>	<b>Zusammenarbeit</b>	<b>Vernetzung</b>
nicht vorhanden <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/> transnational <input type="checkbox"/>
LW-Verarbeitung ; Vermarktung <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>	in Gemeinde <input type="checkbox"/>
LW-Dienstleistung (inkl. Touris) <input type="checkbox"/>	wichtig <input type="checkbox"/>	in Bezirk <input type="checkbox"/>
alle 3 Bereiche <input type="checkbox"/>	sehr wichtig <input type="checkbox"/>	in Österreich <input type="checkbox"/>

### Regionalwirtschaftliche Bedeutung (Mehrfachnennungen möglich)      Innovation im regionalen Kontext (Mehrfachnennungen)

Nutzung regionaler Ressourcen	<input type="checkbox"/>	Neues Produkt	<input type="checkbox"/>
Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	Neue Dienstleistung	<input type="checkbox"/>
Verbesserung der Beschäftigungssituation	<input type="checkbox"/>	Kombination von Produkten/Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen	<input type="checkbox"/>	Verbindung zw. Verschiedenen Wirtschaftsbereichen	<input type="checkbox"/>
Auswirkung auf soziale/kulturelle Entwicklung der Regid	<input type="checkbox"/>	verstärkte Beteiligung der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>
Verbesserung der Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>		
regionale Vernetzung	<input type="checkbox"/>		
Stärkung der regionalen Identität	<input type="checkbox"/>		

